

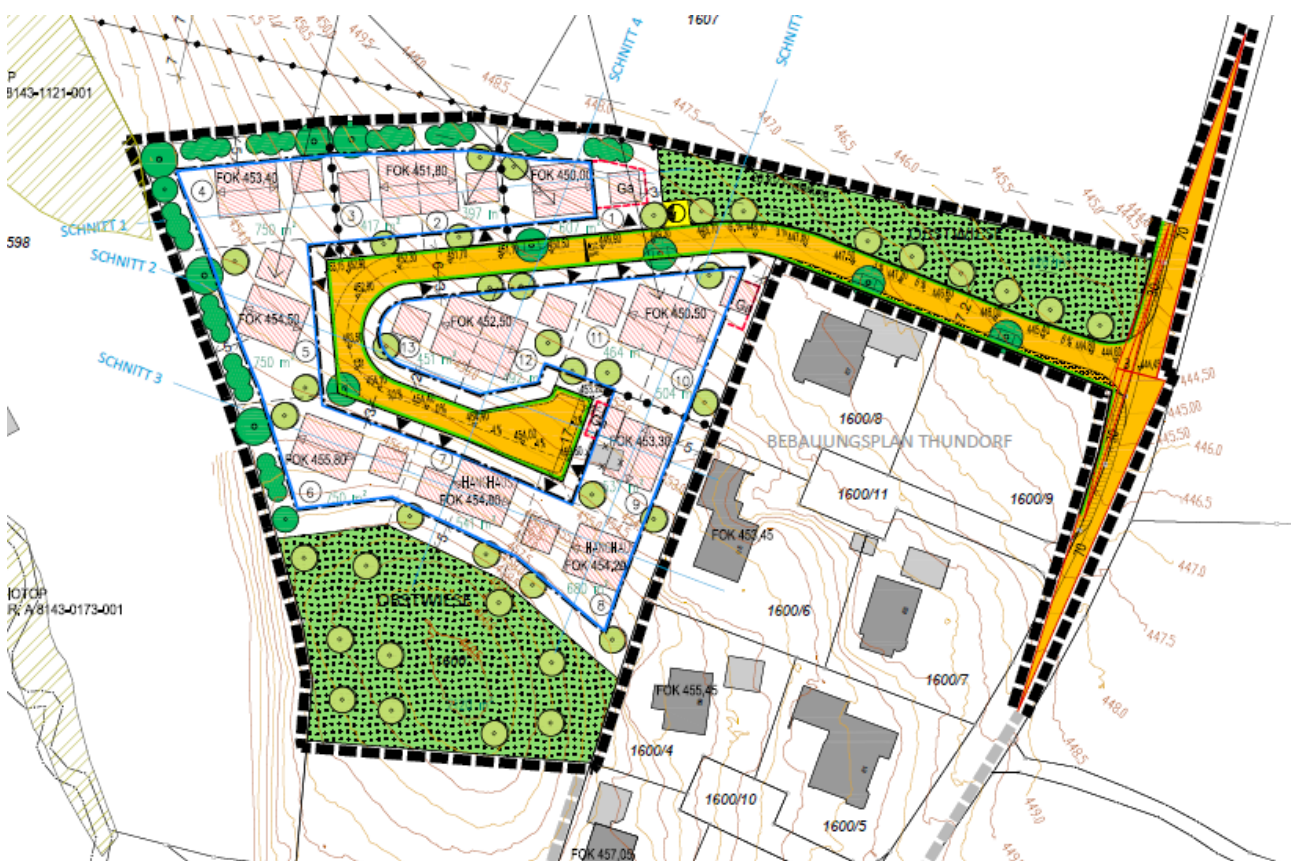
Bekanntmachung der Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Thundorf nördlich der Schule“ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring beschloss in seiner Sitzung am 15.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Thundorf nördlich der Schule“.

Die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 30.10.2019 bis 02.12.2019 frühzeitig gem. § 3 Abs.1 BauGB öffentlich aus, zugleich wurden den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde zum einen der Geltungsbereich des Bebauungsplans etwas erweitert und zum anderen wurde der Abstand der Baugrenzen zur bereits bestehenden Bebauung erweitert. Zur Einbindung der Bauvorhaben in das Orts- und Landschaftsbild wird ein Grünordnungsplan erstellt, der in den Bebauungsplan integriert wird. Der Bebauungsplan sieht im Wesentlichen die Überplanung einer bisherigen Außenbereichsfläche für Wohnnutzung vor. Die Fläche liegt unmittelbar am Ortsrand im direkten Anschluss an bestehende Bebauung. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Im Nahbereich des Gebietes befinden sich weder ein FFH-Gebiet noch ein SPA-Gebiet. Es gibt daher keinerlei Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter aufgrund der geplanten Bebauung. Die Größe der zulässigen Grundfläche liegt deutlich unter 10000 m². Somit sind alle Voraussetzungen eingehalten, sodass die Änderung im **beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b** durchgeführt werden kann. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Fl.Nr. 1600 Gemarkung Straß.



Der vom Bauausschuss der Gemeinde Ainring in seiner Sitzung am 18.08.2020 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Thundorf nördlich der Schule“ mit Satzung und Begründung vom 18.08.2020, ausgearbeitet von Ingenieurbüro für Städtebau Gabriele Schmid, Teisendorf, liegt in der Zeit vom

02.09.2020 bis 05.10.2020

im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 103 und 104 während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren - Bebauungsplan „Neuaufstellung Bebauungsplan Thundorf nördlich der Schule“ eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, 19.08.2020

Martin Öttl
1. Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35 vom 25.08.2020

Anschlag an den Ortstafeln
vom 25.08. bis 05.10.2020

Veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Ainring
vom 25.08 bis 05.10.2020